

Christine Kiesenhofer  
Bäckergasse 20b  
2124 Niederkreuzstetten

22. März 2023

**Marktgemeinde Kreuzstetten**

Marktgemeinde Kreuzstetten  
Kirchenplatz 5  
2124 Niederkreuzstetten

22. März 2023

**EINGEGANGEN**

**Stellungnahme zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Kreuzstetten für das Haushaltsjahr 2022 - mit der Bitte um schriftliche Antwort des Bürgermeisters**

**1. Beratungskosten** (Seite 93): Ich ersuche um Bekanntgabe der in Anspruch genommenen Beratungen (1/010000-640100 Beratungskosten und 1/010000-640101 Rechts- und Beratungsaufwand) und der jeweiligen Höhe der Beratungskosten. Weiters bitte ich um Erklärung zur Differenz der Kosten in Ergebnishaushalt (64.937,86 und 81.930,92) und Finanzierungshaushalt ( 51.494,77 und 72.107,64). Welche Beratungskosten sind in der Ergebnisrechnung für 2022 angeführt, werden/wurden aber erst 2023 bezahlt? 42.000 € „Beratungskosten“ (Seite 287, Beschluss und Begründung: 21.06.2022 Auskunftsbegehren) für 6 Seiten Vorlagebericht, beschlossen als nicht-öffentlicher Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung am 21.6.2022. Ich ersuche um Erklärung für diese Summe.

**2. Subventionen:** Ich ersuche um detaillierte Auflistung der von der Gemeinde an die jeweiligen Vereine gezahlten Subventionen im Jahr 2022. Weiters bitte ich um detaillierte Aufschlüsselung der Organisationen, die Miete für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten in der Volksschule gezahlt haben (Miettertrag 2/211000+811000 240 €) . Gibt es Vereine, die diese Räumlichkeiten kostenlos nutzen dürfen, wenn ja, welche? In welchem Gremium wurden die Subventionen für 2022 beschlossen? In den Protokollen des GR findet sich dazu nichts.

**3. Förderung Hortpersonal** 2/211000+861100 (Seite 106) : Ich ersuche um Erklärung, warum die Gemeinde 2022 nur 1.244,00 € Förderung erhalten hat (im VA erwartet: 21.200,00).

**4. Gesundheitsdienst** 2/519100+860000 (Seite 125): Ich ersuche um Auskunft, für welche Corona-Maßnahmen die Gemeinde Transfers und Rückersätze in der Höhe von 18.010,32 erhalten hat.

**5. Bedarfszuweisung Straßenbau** 6/612000+871100 (Seite 130): warum hat die Gemeinde die im VA 2022 veranschlagte Bedarfszuweisung von 165 000,00 noch nicht erhalten? (im Ergebnishaushalt sind 155.000 € enthalten, im Finanzierungshaushalt nicht).

**6. Instandhaltung von Grund und Boden** 1/633000-610000 (Seite 132): Ich ersuche um Erklärung für die Differenz Ergebnishaushalt (31.257,98) zu Finanzierungshaushalt (19.043,78) und um Auskunft, wofür diese Ausgaben gezahlt wurden.

**7. Abwasserbeseitigung 851** (Seite 147): die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um 65.000 €, trotz 51.000 € Kosten für die Instandhaltung von Kanalisationsanlagen. Lt. Gebarungseinschau 2021 wird auf das Erkenntnis des VwGH hingewiesen, dass Überschüsse nur für Aufwendungen mit einem inneren Zusammenhang verwendet werden dürfen. Sonst ist eine RL anzusparen und im REAB darzustellen (aus dem Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde vom 8.4.2022). Warum ist dies nicht erfolgt?

**8. Wohn- und Geschäftsgebäude 1/853100-720000** (Seite 152): Wofür wurden Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen 8.493,75 aufgewendet (keine Begründung der Abweichung zum VA im REAB)?

**9.** Ich bitte um Erklärung zu den **Investitionen Hochwasserschutz** (Seite 132 und 165): Anzahlung Hochwasserschutz 248.836,74 €, lt. VA 2022 1.036.800,00 €; Baukonto zum Hochwasserschutz -136 003,38 €, Förderungen 285.000 € von Land, Bund und EU. Sind für 2023 noch eingehende Förderungen zu erwarten und Ausgaben für den Hochwasserschutz geplant? Was haben die Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde (abzüglich der erhaltenen Förderungen) gekostet?

**10. Der Nettoschuldendienst** (ab Seite 185) in der Höhe von 326.672,01 € ist nicht korrekt, weil die Schuldendienstesätze für ein Abwasserdarlehen nicht ausgewiesen wurden (2/851000+861100, 48.624,27 €, Seite 148); darauf habe ich die Gemeinde am 15.03. per Mail hingewiesen; ich bitte um Berücksichtigung beim Beschluss des REAB

**11.** Hat die Gemeinde 2022 (oder früher) Förderungen für das **Örtl. Entwicklungskonzept** (genehmigt vom Land NÖ am 10.06.2020) erhalten, in welcher Höhe und wo buchhalterisch verbucht?

**12.** Ich ersuche um Ergänzung der zukünftigen REAB und VA mit den Gemeindesteuern und Gebühren, wie dies z.B. bei der Gemeinde Ulrichskirchen aktuell und in Kreuzstetten in der Vergangenheit bei den RA und VA nach der VRV 1997 der Fall war.

Mit freundlichen Grüßen

*Christine Kiesenhofer*

Christine Kiesenhofer

### A) Gemeindesteuern

- Grundsteuer A v. Inland- u. forstw. Betrieben
- Grundsteuer B v. Grundstücken
- Kommunalsteuer
- Hundeabgabe
  - a) Nutzhunde
  - b) alle übrigen Hunde
  - c) alle Hunde mit Gefährdungspotenzial
- Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom
- Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom
- Abstellplatz-Ausgleichsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom
- Abfallwirtschaftsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom
- Aufschließungsabgabe Einheitssatz
- Nächtigungstaxe pro Nächtigung
- Interessentenbeitrag A
- Interessentenbeitrag B
- Interessentenbeitrag C
- Interessentenbeitrag D

### B) Gebühren

- Kanalgebühren laut Kanalabgabeverordnung vom
- Wasserversorgungsabgaben und Wassergeb. laut Wasserabgabeverordnung vom
- Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenverordnung vom
- Abfallwirtschaftsgebühren laut Abfallwirtschaftsverordnung vom
- Marktstandsgebühren laut Verordnung vom

### C) Sonstige Abgaben

### D) Privatrechtliche Entgelte

Entwurf  
REAB 2019  
Kreis Mecklenburg-Vorpommern

Christine Kiesenhofer  
Bäckergasse 20b  
2124 Niederkreuzstetten

24. März 2023

**Marktgemeinde Kreuzstetten**

Marktgemeinde Kreuzstetten  
Kirchenplatz 5  
2124 Niederkreuzstetten

24. März 2023

**EINGEGANGEN**

**Ergänzung zur Stellungnahme zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Kreuzstetten für das Haushaltsjahr 2022 vom 22.3. - mit der Bitte um schriftliche Antwort des Bürgermeisters**

**Beratungskosten** (Seite 93): Ich ersuche um Bekanntgabe der in Anspruch genommenen Beratungen (1/010000-640100 Beratungskosten und 1/010000-640101 Rechts- und Beratungsaufwand) und der jeweiligen Höhe der Beratungskosten. Weiters bitte ich um Erklärung zur Differenz der Kosten in Ergebnishaushalt (64.937,86 und 81.930,92) und Finanzierungshaushalt (51.494,77 und 72.107,64). Welche Beratungskosten sind in der Ergebnisrechnung für 2022 angeführt, werden/wurden aber erst 2023 bezahlt? 42.000 € „Beratungskosten“ (Seite 287, Beschluss und Begründung: 21.06.2022 Auskunftsbegehren) für 6 Seiten Vorlagebericht, beschlossen als nicht-öffentlicher Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung am 21.6.2022. Ich ersuche um Erklärung für diese Summe.

**Ergänzung:** Im Nachweis Lieferverbindlichkeiten Seite 175 findet sich bei den Beratungskosten ein Betrag von 23.798,39 €, beim Rechts- und Beratungsaufwand ein Betrag von 9.823,28 €. Welche Verbindlichkeiten für welche Beratungen sind bereits für 2023 angefallen? Im VA für 2023 sind für Rechts- und Beratungskosten insgesamt 51.000 € veranschlagt. Bedeutet das, dass für ungeplant anfallende Kosten nur noch ein Budget von weniger als 20.000 € zur Verfügung steht?

Im Rechnungsabschluss 2020 findet sich bei den Lieferverbindlichkeiten für Beratungskosten nur ein Betrag von 4.376,74 €. Wie ist diese Steigerung in zwei Jahren zu erklären?

Mit freundlichen Grüßen



Christine Kiesenhofer